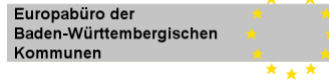


DIE BÜROGEMEINSCHAFT

Rue Guimard 7, B-1040
Bruxelles



Tel.: 0032-2-549.07.00
E-Mail: info@ebbk.de



Tel.: 0032-2-513.64.08
E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de



Tel.: 0032-2-513.64.08
E-Mail: info@europabuero-sn.de

DIE BÜROGEMEINSCHAFT - Rue Guimard 7, B-1040 Bruxelles

Europäische Kommission
Generalsekretariat, Referat SG C2
„Folgenabschätzung“
BERL 6/29
Rue de la Loi 200
B-1040 Brüssel
SG-IMPACT-ASSESSMENT-CONSULTATION@ec.europa.eu

Brüssel, 29. September 2014

Stellungnahme der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zur Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien der Kommission für die Folgenabschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Trägerschaft der zehn kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens vertritt die Interessen der lokalen Ebenen gegenüber den Europäischen Institutionen von nahezu 4.000 Mitgliedsgemeinden, -städten, -landkreisen und -bezirken mit mehr als 27 Mio. Einwohnern. Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände sind der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirkstag. Die Baden-Württembergischen Landesverbände sind der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg. Die Sächsischen Kommunalen Spitzenverbände sind der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie der Sächsische Landkreistag.

Bei den Folgeabschätzungen ist uns besonders wichtig, dass die Gegebenheiten der kommunalen Ebene angemessen berücksichtigt werden. Konkret bedeutet das: Verringerung, jedenfalls aber keine Ausweitung der Verwaltungsaufwandes durch EU-Initiativen sowie mehr und frühere Einbindung der kommunalen Ebene in den Rechtsetzungsprozess.

Im Namen unserer Trägerverbände möchten wir Ihre Konsultationsfragen wie folgt beantworten.

1. Die Folgenabschätzungsverfahren der Kommission bilden – im Einklang mit international bewährten Vorgehensweisen – ein integriertes System, das sowohl Kosten- als auch Nutzenaspekte abdeckt, auf einer qualitativen und quantitativen Analyse beruht und Auswirkungen in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht erfasst. Ist dieser Ansatz Ihrer Meinung nach sinnvoll?

Die Auswahl der genannten Bereiche ist grundsätzlich sinnvoll, sollte aber um rechtliche und verwaltungspraktische Aspekte, insbesondere Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene entsprechend des Multi-Level-Governance-Ansatzes ergänzt werden. In der Praxis zeigt sich, dass der Verwaltungsaufwand insbesondere auf der mit Ressourcen knapp ausgestatteten lokalen Ebene (Städte, Gemeinden, Kreise und Bezirke) häufig bei Legislativvorschlägen nicht beachtet wird.

2. Halten Sie die Auswahl der Anwendungsbereiche, in denen Vorschläge eine Folgenabschätzung erfordern, für sinnvoll? Falls nein, aus welchen Gründen?

Insbesondere in Bereichen, in denen die regionalen und lokalen Behörden mit zusätzlichen Durchführungs- und Berichtskosten belastet werden, sollte eine „Kommunalverträglichkeitsprüfung“ erfolgen. Diese sollte eine begründete Einschätzung der auf die Regionen und Kommunen zukommenden Kosten enthalten. Gerade in den Fällen, in denen die Kommission sich nicht in der Lage sieht, eine solche Prüfung selbst vorzunehmen, sollte bereits in der legislativvorbereitenden Phase die regionale und lokale Ebene eingebunden werden.

3. Sind die in den Leitlinien gestellten Fragen angemessen? Gibt es weitere Aspekte, die bei der Folgenabschätzung geprüft werden sollten? Inwiefern würde dies zur Verbesserung der Qualität von Vorschlägen der Kommission beitragen?

Ergänzend zu den in den Leitlinien gestellten Fragen ist die grundsätzliche primärrechtliche Verträglichkeitsprüfung eines Rechtsetzungsentwurfs mit dem Subsidiaritätsprinzip erforderlich. Der lokalen Ebene (Städte, Gemeinden, Kreise und Bezirke) als der Ebene, die den Bürgern am nächsten ist, muss besondere Bedeutung zukommen.

4. Haben Sie weitere Vorschläge zur Verbesserung der Leitlinien für die Durchführung von Folgenabschätzungen und die Verfassung entsprechender Berichte?

Bei der offenbar missglückten Neuformulierung der Interinstitutionellen Vereinbarung i.S. des Transparenzregisters wurde deutlich, dass die Folgen dieser Vereinbarung nicht bedacht wurden. So wurden zwar – zu Recht – die Regionen und ihre Vertretungen von der Geltung des Transparenzregisters ausgenommen, nicht jedoch die Kommunen und deren Vertretungen. Dabei sind die Kommunen diejenige Ebene im staatlichen Aufbau, die am nächsten mit den Interessen und Bedürfnissen der Bürger befasst ist und ihnen Rechnung zu tragen hat. Ihre Vertreter sind Vertreter des Volks, demokratisch gewählt und damit Teil des Staats. Sie dürfen daher nicht mit rein ökonomischen Interessenvertretern in eine Kategorie zusammengelegt werden.

Künftig sollte daher dringend der in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten wichtigen verfassungsrechtlichen Bedeutung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften Rechnung getragen werden.

5. Problemanalyse: Sind die bei der Problemanalyse zu berücksichtigenden Aspekte in Anhang II.B deutlich beschrieben? Falls nicht, wie sollte die Beschreibung verbessert werden?

Die Vorgehensweise einer gründlichen Problemanalyse wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollte in Unterabschnitt B noch deutlicher und empirisch begründet nachgewiesen werden, inwieweit gerade eine EU-Initiative zur Problemlösung beitragen kann und warum dies nicht auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene erfolgen kann. Ein allgemeiner Hinweis auf den Topos „Binnenmarkt“ genügt hier nicht. Kritisch wird im übrigen in Unterabschnitt C der Verweis auf fehlerhaftes Verhalten („behavioural biases“) gesehen. Die Diagnose von Fehlverhalten ist jedenfalls nicht in erster Linie Sache staatlicher oder überstaatlicher Institutionen.

6. Subsidiarität: Sind die bei der Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigenden Aspekte in Anhang II.C deutlich beschrieben? Falls nicht, wie sollte die Beschreibung verbessert werden?

Die geschilderte Subsidiaritätsprüfung wird grundsätzlich begrüßt. Ergänzend wäre im Sinne des Multi-Level-Governance-Ansatzes eine Einbeziehung der Fähigkeiten und Kompetenzen der regionalen und lokalen

Ebenen zur Problembewältigung begrüßenswert. Die Expertise der im Ausschuss der Regionen, dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas sowie der regionalen und lokalen Vertretungen versammelten subnationalen Ebenen könnte der Kommission bereits im hier geschilderten Vorfeld von Initiativen wertvolle Hinweise zur Entwicklung und Eignung geeigneter Maßnahmen geben.

7. Ziele: Sind die bei der Festlegung von Zielen zu berücksichtigenden Aspekte in Anhang II.D deutlich beschrieben? Falls nicht, wie sollte die Beschreibung verbessert werden?

Die Zielbeschreibung ist grundsätzlich angemessen. Insbesondere beim Kriterium der Erreichbarkeit von Zielen sollte auf die begrenzten Verwaltungsressourcen der regionalen und speziell der lokalen Ebene Rücksicht genommen werden.

8. Ermittlung von Alternativen: Sind die bei der Ermittlung alternativer Möglichkeiten zu durchlaufenden Schritte in Anhang II.E deutlich beschrieben? Falls nicht, wie sollte die Beschreibung verbessert werden?

In Unterabschnitt I sollten zusätzlich zu den Vorschläge und Ansichten der Mitgliedstaaten die der regionalen und lokalen Ebene einbezogen werden.

9. Mögliche Auswirkungen: Ist die Liste der in den Leitlinien von 2009 enthaltenen Fragen (siehe Anhang II.F) vollständig und aktuell? Sollten bestimmte Punkte hinzugefügt oder weggelassen werden?

Die Einbeziehung der Abschnitte „public authorities“ und „Governance, participation, good administration, access to justice, media and ethics“ wird ausdrücklich begrüßt. Besonders beim zweitgenannten sollte auf die begrenzte Ressourcen regionaler und lokaler Verwaltungen im Sinne von Bürokratievermeidung Rücksicht genommen werden.

Wir bitten Sie, die o. g. Punkte bei der Überarbeitung der Leitlinien zu berücksichtigen. Bitte zögern Sie nicht, sich für eventuelle Rückfragen mit meinem Kollegen Dr. Martin Silzer (E-Mail: m.silzer@europaubero-bw.de; Tel. 0032 2 549 07 08) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Häusler
Leiterin der Bürogemeinschaft